



Arbeitsgemeinschaft  
Rheinisch-Westfälischer  
Lepidopterologen e.V.

Verein für Schmetterlingskunde und Naturschutz  
[www.melanargia.de](http://www.melanargia.de)



Deutsche Umwelthilfe



## Hintergrundpapier zur Klage gegen die Anwendung von Pestiziden mit Luftfahrzeugen Den vom Aussterben bedrohten Mosel-Apollofalter schützen!

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) setzt sich zusammen mit der ehrenamtlich im Naturschutz tätigen Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V. (ArGeLep) für den Erhalt des vom Aussterben bedrohten Apollofalter an der Mosel ein. Die besonders streng geschützte Apollofalter-Unterart kommt weltweit nur im unteren Moseltal an offenen Felsformationen vor. Die klagenden Organisationen sehen in der Ausbringung von Pestiziden mit Hubschraubern und Drohnen ein unannehmbares Risiko für den Erhalt des seltenen Schmetterlings. Das Umweltbundesamt (UBA) teilt diese Einschätzung.<sup>1</sup> Gemeinsam klagen die DUH und die ArGeLep gegen das Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, dass das Land in Zukunft keine Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von Pestiziden aus der Luft mehr erteilt. Die Klage wurde am 12. Dezember 2024 eingereicht. Parallel geht die DUH auf Bundesebene seit der Antragseinreichung am 27. November 2024 exemplarisch gegen die Genehmigung des Pestizids AMPEXIO für Luftfahrzeuge ohne Abstandsregeln zu den Habitaten des Mosel-Apollofalters vor.<sup>2</sup> Das UBA hatte hierfür einen Mindestabstand von 20 Metern (Hubschrauber) bzw. 3 Metern (Drohne) gefordert. Diese fachliche Empfehlung wurde jedoch durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ignoriert.

## Worum geht es?

Der Mosel-Apollofalter ist eine nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“) streng geschützte Art. Der Schmetterling gilt als Indikatorart für den Zustand des von ihm besiedelten Habitats. Er kommt weltweit nur im unteren Moseltal vor. Deutschland hat somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Unterart und seines Lebensraums.

Zum Überleben ist der Falter auf eine bestimmte Pflanze, die Weiße Fetthenne (auch Weißer Mauerpfeffer genannt), angewiesen. An den steilen Mosel-Felsen und auf den Trockenmauern findet er die wichtigste Futterpflanze für seine Raupen.<sup>3</sup>

Die Bestandssituation des Mosel-Apollofalters hat sich in jüngster Vergangenheit so sehr verschlechtert, dass ein baldiges Aussterben der Art befürchtet wird. Der früher häufig vorkommende Falter wird heute kaum noch gesichtet.<sup>4</sup>

In den oben beschriebenen Lebensräumen des Mosel-Apollofalters wird Steillagenweinbau betrieben. In diesen Steilhanglagen werden Pestizide mit Luftfahrzeugen versprüht. Das Ausbringen von Pestiziden mit Luftfahrzeugen ist in Deutschland seit dem Jahr 2011 zum Schutz der Umwelt verboten.<sup>5</sup> Es ist nur mit einer besonders begründeten Ausnahmegenehmigung gestattet, die in Rheinland-Pfalz, wo der Weinbau einen besonders hohen wirtschaftlichen Stellenwert besitzt, jedoch regelmäßig erteilt wird. Immerhin kommen über 65 Prozent des deutschen Weines aus diesem Bundesland.<sup>6</sup>

<sup>1</sup><https://www.umweltbundesamt.de/themen/mosel-apollofalter-weinbau-artenschutz>

<sup>2</sup>[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2024/2024\\_03\\_11\\_Luftfahrzeuge\\_Weinbau\\_Steillagen.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2024/2024_03_11_Luftfahrzeuge_Weinbau_Steillagen.html)

<sup>3</sup>UBA, Mosel-Apollofalter: Weinbau und Artenschutz zusammenbringen, abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/mosel-apollofalter-weinbau-artenschutz> (25.11.2024)

<sup>4</sup>Müller, D und Griebeler EV (2021) Der Apollofalter Parnassius apollo (LINNAEUS, 1758) in Rheinland-Pfalz – Verbreitung, Bestandstrends und Phänologie (Lep., Papilionidae), Melanargia, 33 (2): 65-96, abrufbar unter: [https://www.ag-rh-w-lepidoptero-rologien.de/mGala-16\\_Thea/wp-content/uploads/MuellerGriebeler\\_Apollo2021.pdf](https://www.ag-rh-w-lepidoptero-rologien.de/mGala-16_Thea/wp-content/uploads/MuellerGriebeler_Apollo2021.pdf)

<sup>5</sup>§18 Abs. 1 PflSchG [https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg\\_2012/PflSchG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf), Art. 9 Abs. 1 Richtlinie 2009/128/EG <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0071:0086:de:PDF>.

<sup>6</sup><https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/bodennutzung-und-pflanzliche-erzeugung/weinbau>

Verwendet werden verschiedene Chemikalien, die vornehmlich gegen Pilze wirken sollen (Fungizide). Im Regelfall werden mehrere Mittel miteinander gemischt. Die Anwendungen erfolgen in wechselnder Folge ab Anfang Mai bis Mitte August.

Die dramatische Bestandsentwicklung des Mosel-Apollofalters steht nach Ansicht der klagenden Organisationen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden, die insbesondere bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen ein hohes Risiko für den Mosel-Apollofalter bergen. Bereits in den 1970 bis 1980er Jahren wurde der Mosel-Apollofalter durch aus der Luft versprühte Insektizide und Flurbereinigungsmaßnahmen an den Rand des Aussterbens gebracht.<sup>7</sup> Auch die heute verwendeten Fungizide verfügen über Eigenschaften, die auf eine negative Wirkung auf die Insektenbestände hindeuten. Auffällig ist zudem, dass die Populationen anderer Apollofalter-Unterarten in Süddeutschland, welche Pestiziden gar nicht oder in deutlich geringerem Umfang ausgesetzt sind, stabil sind. Dies legt nahe, dass der Pestizideinsatz eine wichtige Schädigungsursache ist. Dass allein der globale Klimawandel für den Rückgang verantwortlich ist, erscheint demgegenüber unwahrscheinlich.

## Umweltbundesamt: Pestizideinsatz aus der Luft besonders schädlich

Die *ArGeLep* wandte sich im Januar 2023 zunächst an das UBA mit der Bitte um eine Einschätzung, ob die verwendeten Mittel für den Apollofalter unschädlich seien. Das Umweltbundesamt antwortete mit Schreiben vom 29. März 2023, dass viele der mit dem Hubschrauber anwendbaren Fungizide ein so großes Schädigungspotenzial für Insekten haben, dass erst bei einem Sicherheitsabstand von je nach Mittel 5 bis 30 Metern zum Habitat das Risiko für Insekten auf ein annehmbares Niveau sinken würde. Das UBA hat daraufhin gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Festlegung von Auflagen zu Mindestabständen zum Lebensraum des Mosel-Apollofalter gefordert.<sup>8</sup> Das BVL ist dieser Forderung nicht nachgekommen.<sup>9</sup> Aus diesem Grund hat die DUH beim BVL exemplarisch für das Mittel AMPEXIO des Herstellers Syngenta Agro GmbH einen Antrag auf Aufhebung der entsprechenden produktbezogenen Genehmigung für die Anwendung per Luftfahrzeug gestellt.

Auch die für die konkrete Genehmigung der Anwendung vor Ort zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP, hat die Ausnahmegenehmigungen für die Apollogebiete ungeachtet der Gefahren für den Mosel-Apollofalter erteilt. Hiergegen richtet sich die beim VG Koblenz eingereichte Klage gegen das Land.

## Bedenklichkeit der eingesetzten Mittel

Bei vielen der heute an der Mosel verwendeten Fungiziden handelt es sich um perfluorierte Stoffe, sogenannte PFAS. Diese langlebigen, perhalogenierten Chemikalien sind in der Umwelt kaum abbaubar und werden nicht ohne Grund „Ewigkeits-Chemikalien“ genannt. Diese modernen fluorierten Pestizide

---

<sup>7</sup>Kinkler et al. (1987): 10 Jahre Erforschung des Moselapollifalters (*Parnassius apollo vinningensis* Stichel 1899, Lepidoptera, Papilionidae) – Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen – 5: 74 - 96. Abrufbar unter: [https://www.zobodat.at/publikation\\_volumes.php?id=67220](https://www.zobodat.at/publikation_volumes.php?id=67220)

<sup>8</sup> UBA, Mosel-Apollofalter: Weinbau und Artenschutz zusammenbringen, 29.2.2024, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/mosel-apollofalter-weinbau-artenschutz> (aufgerufen: 6.1.2025).

<sup>9</sup> BVL, Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln für die Anwendung mit Luftfahrzeugen in Weinbau-Steillagen in Rheinland-Pfalz, Fachmeldung vom 11.3.2024, verfügbar unter: [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2024/2024\\_03\\_11\\_Luftfahrzeuge\\_Weinbau\\_Steillagen.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2024/2024_03_11_Luftfahrzeuge_Weinbau_Steillagen.html) (aufgerufen: 6.1.2025).

und ihre Abbauprodukte sind gerade aufgrund ihrer Persistenz mit erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden. Die Langzeitwirkung und die Gefahren, die auch von deren Abbauprodukten für das Ökosystem ausgehen, sind bislang unzureichend untersucht worden.<sup>10</sup> Ein abschreckendes Beispiel für die verheerenden Umweltfolgen persistenter Stoffe ist das Insektengift Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT), welches auch Jahrzehnte nach seinem Verbot immer noch in der Umwelt zu finden ist. Auffällig ist, dass der Einbruch der Mosel-Apollofalter-Vorkommen fast zeitgleich mit der Einführung bestimmter PFAS vor etwa zwölf Jahren begann. Zuletzt zerfallen die PFAS-Pestizide zu Trifluoressigsäure, eine persistente Chemikalie, die sich zunehmend im Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser nachweisen lässt.<sup>11</sup>

## Gespräche mit dem Land RLP zum Schutz des Apollofalters erfolglos

Die Bedenken hinsichtlich der Verbreitung von Pestiziden aus der Luft und die kritische Einschätzung des Umweltbundesamts trug die ArGeLep in den vergangenen Jahren mehrfach und ausführlich sowohl dem Land Rheinland-Pfalz als auch den Interessenvertretern der Winzer vor. Die relevanten Behörden und Ministerien mit Fachaufsicht und die Klimaschutzministerin Katrin Eder (Bündnis 90/Die Grünen) sind umfassend informiert worden. Gleichwohl wurden die Ausnahmegenehmigungen zur Ausbringung von Pestiziden per Hubschrauber in den Mosel-Apollogebieten Jahr für Jahr erteilt. Eine naturschutzrechtliche Prüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung)<sup>12</sup> wurde augenscheinlich durch die Antragssteller unterlassen und von der Genehmigungsbehörde RLP offenbar nicht eingefordert.

Auch die oberste Naturschutzbehörde in Rheinland-Pfalz, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGDN), blieb angesichts des offensichtlichen Untergangs des Mosel-Apollofalters nach den bislang vorliegenden Informationen weitgehend untätig. Statt für die Hubschrauberspritzungen und die verwendeten Mittel eine ausführliche Prüfung hinsichtlich der Schädlichkeit für den geschützten Schmetterling und seinen Lebensraum zu veranlassen, soll der Falter aus dem Weinbaugebiet im Moseltal in Nebentäler der Mosel umgesiedelt werden. Diese Maßnahme wird von der SGDN als „Entflechtung von Rebflächen und Apollofalter-Habitaten“ bezeichnet. Durch die Untätigkeit der verantwortlichen Behörden ADD und SGDN werden die geschützten natürlichen Lebensräume des Schmetterlings weiterhin dem Chemikalieneinsatz aus der Luft ausgesetzt.

## Ziel der Klage

Ziel der gemeinsamen Klage der DUH und der ArGeLep ist es, den Mosel-Apollofalter an seinen natürlichen Standorten vor dem Aussterben zu bewahren und gleichzeitig einen nachhaltigen Weinbau zu gewährleisten. Die Klage soll zu einer eingehenden verwaltungsrechtlichen Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Pestiziden aus der Luft mit Hubschraubern und Drohnen führen. Hierdurch wird Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen, welche in ein umweltverträglicheres Konzept beim Pflanzen- und Insektenschutz münden kann.

Von einer möglichen Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden aus der Luft wäre in etwa 1 % des gesamten Weinbaugebiets an der Mosel betroffen. Der Steillagen-Weinbau ist ein wichtiges Element der

---

<sup>10</sup>Diogo et al. (2022) Revisiting pesticide pollution: The case of fluorinated pesticides, Environmental Pollution, Volume 292, Part A, <https://doi.org/10.1016/j.envpol.2021.118315>.

<sup>11</sup>[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/2021\\_hg\\_chemikalieneintrag\\_bf\\_v2.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/2021_hg_chemikalieneintrag_bf_v2.pdf)

<sup>12</sup><https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/pflanzenschutz-per-hubschrauber-auch-in-natura-2000>



Kulturlandschaft an der Mosel, das es zu erhalten gilt – allerdings bei gleichzeitiger Beachtung der Naturschutzgesetzgebung.

Stand: 10.1.2025

Bildnachweis: Juni 1994, Foto: Tim Laußmann



Deutsche Umwelthilfe



Arbeitsgemeinschaft  
Rheinisch-Westfälischer  
Lepidopterologen e.V.

Verein für Schmetterlingskunde und Naturschutz  
[www.melanargia.de](http://www.melanargia.de)

**Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

**Ansprechpartnerin  
Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Agnes Sauter  
Bereichsleiterin  
Ökologische Verbraucherberatung  
und Marktüberwachung  
E-Mail: [sauter@duh.de](mailto:sauter@duh.de)

**Ansprechpartner  
Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-  
Westfälischer Lepidopterologen**

Tim Laußmann  
Erster Vorsitzender  
E-Mail: [presse@melanargia.de](mailto:presse@melanargia.de)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e. V. wurde 1930 gegründet und hat ihren Sitz im Aquazoo Löbbecke-Museum in Düsseldorf. Neben der Erforschung der Schmetterlingsfauna bildet der Naturschutz einen Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft. **Ihre Spende unterstützt unsere Arbeit!**

**Spendenkonto Deutsche Umwelthilfe e.V.:**

SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX

**Spendenkonto Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V.:**

Sparkasse Krefeld | IBAN: DE09 3205 0000 0049 0067 11 | BIC: SPKRDE33